



Aufruf zum **Regionalmanagement Sächsische Schweiz – Wettbewerb 2026**

„20 Jahre Malerweg – Wir machen unsere Bushaltestellen zum Hingucker!“

Pirna, den 06.01.2026



Anlass

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des berühmten **Malerwegs Sächsische Schweiz** ruft das **Regionalmanagement Sächsische Schweiz des Landschaf(f)t Zukunft e. V.**, unterstützt durch den **Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.**, zu einem kreativen Wettbewerb auf: **„20 Jahre Malerweg – Wir machen unsere Bushaltestellen zum Hingucker!“**

Gesucht werden kreative Ideen, Entwürfe oder Konzepte zur **Gestaltung und Verschönerung von Bushaltestellen entlang des Malerwegs** in der **LEADER-Region Sächsische Schweiz**.

Die Aktion möchte das Jubiläumsjahr des beliebten Wanderweges auch im **öffentlichen Raum** sichtbar machen – direkt an den Punkten, an denen Einheimische und Gäste täglich ankommen, abfahren und verweilen.

Ob künstlerische Gestaltung, thematische Informationstafeln, landschaftsbezogene Dekoration oder kreative Mitmachideen – gefragt sind **ideenreiche, nachhaltige und ortsbezogene Beiträge**, die die Schönheit der Sächsischen Schweiz und die Bedeutung des Malerwegs aufgreifen.

Eine Jury wählt die überzeugendsten Vorschläge aus, die anschließend mit Unterstützung der Initiatoren **prämiert** werden.



Aufruf

Vom **06. Januar 2026 bis zum 30. April 2026** werden Ideen für die Verschönerung von Bushaltestellen entlang des Malerwegs in der LEADER-Region Sächsische Schweiz gesucht, die das Jubiläumsjahr auch an ÖPNV-Punkten veranschaulichen.

Hinweise:

- Haltestellenschilder sind von dem Wettbewerb ausgenommen und müssen in ihrem aktuellen Zustand / Erscheinungsbild bleiben.
- Der Wettbewerb bezieht sich auf den Haltestellen-Nahbereich. Das heißt, auch Elemente im unmittelbaren Haltestellenumfeld können in den Wettbewerb einbezogen werden, insofern der Eigentümer in die Maßnahme mit einbezogen wird.
- Haltestellen, welche in naher Zukunft umgebaut / abgerissen werden, sind nicht zu berücksichtigen. Die Kommune kann hierzu Auskunft geben.

Ziele des Wettbewerbes

- Unterstützung von Projekten im Bereich der Mobilität und des Tourismus (kreativ, originell, nachhaltig)
- Unterstützung zur Stärkung der Außenwahrnehmung des ÖPNV-Angebotes in der Region Sächsische Schweiz
- Bekanntmachung der LEADER-Region Sächsische Schweiz durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der LEADER-Region Sächsische Schweiz
- Würdigung der hohen Bedeutung des Malerwegs für die Region

Teilnahme

Teilnehmen können Institutionen, wie Kindertagesstätten, Schulen (auch einzelne Gruppen/Schulklassen), Vereine in Kooperation mit der jeweiligen Kommune, die in der LEADER-Region Sächsische Schweiz eine Bushaltestelle am Malerweg hat. Die betreffenden Kommunen sind auf der beigefügten Karte ersichtlich.

Hintergrund: Die meisten Bushaltestellen sind in kommunalem Eigentum. Deshalb muss die Kommune gemeinsam mit dem Wettbewerbsteilnehmer festlegen, welche Veränderung an der jeweiligen Bushaltestelle zulässig ist bzw. für welche Bushaltestelle eine Idee entwickelt werden soll.

Haltestellen im Stadtgebiet Pirna sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Beiträge aus ländlich geprägten Ortsteilen von Pirna, entsprechend der LEADER-Gebietskulisse, sind möglich.





Wettbewerbsbeiträge

Eingereicht werden können Beiträge in unterschiedlichsten Formen. Egal ob eine Fotomontage, eine Collage, Skizze oder ähnliches – der Kreativität wird freien Lauf gelassen. Alle Beiträge benötigen eine Kooperationsvereinbarung/-absicht mit der jeweiligen Kommune sowie einer Kostenkalkulation/-schätzung für die Umsetzung der Projektidee.

- Pro Kommune können mehrere Haltestellen-Ideen eingereicht werden.
- Alle Texte, Fotos und Materialien müssen selbst erstellt worden sein.
- Der Wettbewerbsbeitrag wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht bei einem anderen Wettbewerb eingereicht und wurde auch noch nicht veröffentlicht.
- Der Wettbewerbsbeitrag ist in deutscher Sprache verfasst und überschreitet 10.000 Zeichen - mit Leerzeichen - nicht
- Die Teilnehmenden versichern, dass sie sämtliche Bildrechte besitzen und keine Rechte Dritter verletzt werden.
- Personen auf Bildern müssen der Verwendung ihrer Bilder zugestimmt haben.
- Die Beiträge sind ausschließlich digital einzureichen: info@re-saechsische-schweiz.de

Preisgeld

Es steht ein Preisgeld von insgesamt **20.000,00 Euro** zur Verfügung. Je prämiierter Idee inkl. Umsetzung können die **Preisträger bis zu 5.000,00 Euro** erhalten. Die Staffelung der Preisgelder wird von der Jury bestimmt.

Das Preisgeld wird im Jahr 2026 an den Ideengeber und an die Kommune zur Umsetzung der Idee ausgereicht.

Das Preisgeld ist für die Umsetzung der prämierten Projektidee einzusetzen.

Ein Rechtsanspruch auf das Preisgeld besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Regionalmanagement Sächsische Schweiz ist über die erfolgreiche Umsetzung der Projektidee durch einen kurzen Bericht und Fotos zu informieren.

Die Preisgelder werden im Rahmen des Betriebens der LAG Sächsische Schweiz zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung gestellt.

Das Preisgeld ist nicht auf Dritte übertragbar.

Die Siegerbeiträge werden auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des Veranstalters präsentiert und alle Preisträgerinnen und Preisträger schriftlich per E-Mail benachrichtigt.



Bewertungskriterien

Es tritt eine unabhängige Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V., des Regionalverkehrs Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, des Verkehrsverbundes Oberelbe, der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz und des Regionalmanagements Sächsische Schweiz zur Bewertung am **12. Mai 2026** zusammen. Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und bewertet die Beiträge in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Es gelten die nachfolgenden Bewertungsmaßstäbe und Kriterien:

- das Projekt steht in Übereinstimmung mit den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz
- das Projekt steht in Übereinstimmung mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz 2030
- die Idee spiegelt den Bezug zum „Malerweg“ wider, ist originell und kreativ
- es werden regionalen Spezifika aufgegriffen (z. B. Zweisprachigkeit deutsch-tschechisch, Kultur und Tradition, regionale Geschichte)
- das Projekt besitzt eine nachhaltige Wirkung, d. h. es hat Vorbildcharakter für andere Akteure, ist dauerhaft und umweltverträglich
- das Projekt kann zeitnah umgesetzt werden

Termine zur Abgabe und Bewertung der Wettbewerbsbeiträge

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden. Es steht im Internet unter **www.re-saechsische-schweiz.de** zur Verfügung. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeformular sowie der Wettbewerbsbeitrag sind per E-Mail einzureichen.

- Der Einsendeschluss für Anträge ist der 30. April 2026.
- Termin der Auswahlitzung der Jury ist der 12. Mai 2026.

Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Preisverleihung erfolgt öffentlich im Rahmen einer Veranstaltung am **10. Juni 2026**. Die Wettbewerbssiegerinnen und -sieger werden dazu im Vorfeld schriftlich eingeladen. Die Teilnehmenden stimmen mit ihrem Antrag zum Wettbewerb der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung des Wettbewerbs und seiner Inhalte in Wort, Bild und ggf. Video zu. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.re-saechsische-schweiz.de

Anfallende Reisekosten für die Teilnahme an der Auszeichnungsveranstaltung werden nicht gezahlt.





Kontakt und Beratung

Landschaft(f)t Zukunft e. V. – Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna

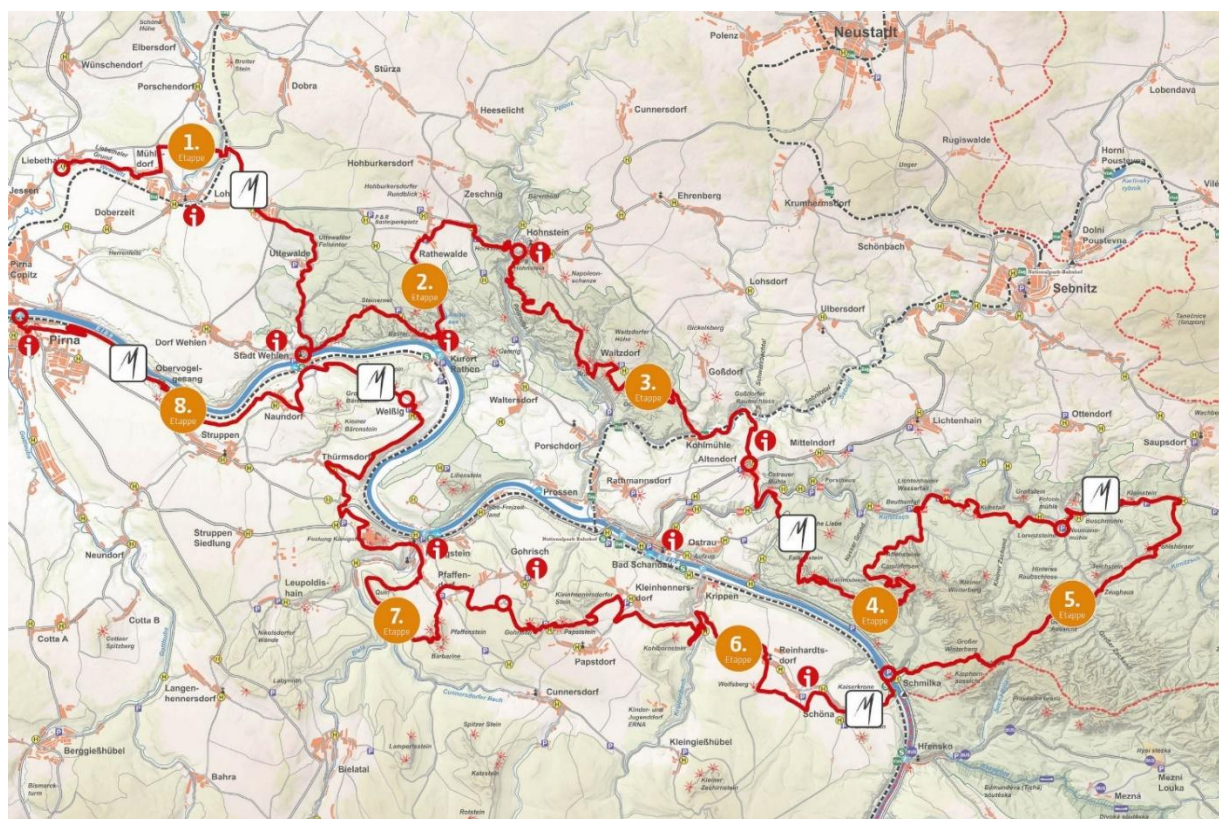
Telefon: 03501 4704870

E-Mail: info@re-saechsische-schweiz.de

Webseite: www.re-saechsische-schweiz.de

Karte Malerweg

www.saechsische-schweiz.de/malerweg





Datenschutzerklärung

für den Wettbewerb „20 Jahre Malerweg – Wir machen unsere Bushaltestellen zum Hingucker!“

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landschaf(f)t Zukunft e. V. – Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna

Telefon: 03501 4704870

E-Mail: info@re-saechsische-schweiz.de

Webseite: www.re-saechsische-schweiz.de

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist **die Angabe von persönlichen Daten** notwendig. Die Teilnehmenden versichern mit der Teilnahme, dass die gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind. Für eine Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe der E-Mail-Adresse mindestens nötig.

Die erhobenen **personenbezogenen Daten** werden ausschließlich zur Umsetzung des Wettbewerbs genutzt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen Teilnehmende der Datenverarbeitung zu. Die **Einwilligung** kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren. Der Widerruf ist schriftlich und formlos an die E-Mail-Adresse **info@re-saechsische-schweiz.de** zu richten. Mit dem Widerruf erlischt unmittelbar die Teilnahme am Wettbewerb.

Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO.

Mit dem Upload des Wettbewerbsbeitrages erklärt sich der/ die Teilnehmende(n) mit den Datenschutzhinweisen einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Teilnahmebedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Verpflichtungen der Teilnahme

Mit der Bestätigung der Teilnahmebedingungen und dem Upload des Beitrages/ der Beiträge bestätigt der/ die Teilnehmende, dass der hochgeladene Beitrag selbst erstellt wurde, dass alle erforderlichen Rechte zur Nutzung vorliegen und dass durch das Bild keine Rechte Dritter – etwa von Personen oder Marken – verletzt werden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird dem Veranstalter ein **kostenfreies Nutzungsrecht** am hochgeladenen Beitrag eingeräumt. Dieses Recht gilt **zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt**, kann übertragen werden und umfasst auch die Bearbeitung des Beitrags. Es ermöglicht dem Veranstalter, den Beitrag im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dazu zählen unter anderem Veröffentlichung, Vervielfältigung, Darstellung, Abbildung und Verbreitung zu Zwecken der Eigenwerbung.



Mit Unterstützung vom:
Tourismusverband
SÄCHSISCHE SCHWEIZ



Diese Erlaubnis beinhaltet auch **die Nutzung der eingereichten Beiträge für die Präsentation in Ausstellungen, die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken**, die Aufnahme in andere Publikationen, die Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen sowie die Darstellung der Arbeit des Regionalmanagements bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Im Falle der Bearbeiter sieht sich der Veranstalter gehalten, die künstlerische Aussage des Wettbewerbsbeitrages nicht zu verändern.

Bei der Veröffentlichung eines eingereichten Beitrages wird stets der vollständige Name der Person/Teams als Urheber genannt, die den Beitrag erstellt hat.